



Sponsoringvertrag

Vertragsparteien

FC Köniz	Sponsoringpartner	
FC Köniz Jägerweg 19 3097 Liebefeld Vertreten durch Slaven Savic Präsident FC Köniz sponsoring@fckoeniz1933.ch	Firma	
	Vorname, Name	
	Strasse / Nr.	
	PLZ / Ort	
	E-Mail	
	Telefon	
	Webseite	

Vereinbarte Partnerschaft

Vertragsbestandteil	Vereinbarung	
Sponsoringangebot	☐ Bandenwerbung ☐ Junioren-Sponsoring ☐ Dress- / Trikotsponsoring ☐ Individuelle Partnerschaft ☐ Matchball-Sponsoring	
Team / Variante / Anlass		
Leistungen des FC Köniz	☐ Werbefläche ☐ Logopräsenz auf Website ☐ Instagram ☐ Online-Magazin	
Werbefläche / Logopräsenz		
Bandenwerbung	Grösse:	Platzierung:
Dress- / Trikotsponsoring	Team:	Logoplatzierung:
Junioren-Sponsoring	☐ Grösse S ☐ Grösse M ☐ Grösse L	
Vertragsbeginn		
Vertragsende		

Sponsoringbetrag , exkl. MWST	CHF	
Zusatzkosten , exkl. MWST Produktions- / Druckkosten	CHF	
Verrechnung	☐ pro Jahr ☐ pro Saison ☐ für 2 Saisons ☐ einmalig	
Automatische Verlängerung	☐ um jeweils 1 Jahr ☐ um jeweils 1 Saison ☐ keine	
Kündigungsfrist	☐ 1 Monat vor Ablauf ☐ nicht zutreffend	
Zahlungsfrist	30 Tage ab Rechnungsdatum	
Logo und Druckdaten	Zustellung bis: an: sponsoring@fckoeniz1933.ch	
Nutzung von Name und Logo	☐ gemäss vereinbarten Leistungen erlaubt ☐ keine Veröffentlichung	
Besondere Vereinbarungen		
MWST 8.1%	CHF	0.00
TOTAL inkl. MWST	CHF	0.00

Für Dress- und Trikotsponsoring gilt eine feste Vertragsdauer von zwei Saisons ohne automatische Verlängerung. Matchball-Sponsoring ist einmalig und verlängert sich nicht.

Sämtliche Zusatzkosten, insbesondere Produktions- und Druckkosten, werden vom Sponsoringpartner übernommen.

Vertragsbedingungen

1. Vertragsgegenstand

Der FC Köniz erbringt die in der Vertragsübersicht vereinbarten Sponsoring- und Werbeleistungen. Der Sponsoringpartner bezahlt den vereinbarten Beitrag sowie ausdrücklich vereinbarte Zusatzkosten. Bestandteil des Vertrags sind die Vertragsübersicht, diese Vertragsbedingungen und schriftlich bezeichnete Anhänge. Bei Widersprüchen geht die Vertragsübersicht vor.

2. Vertragsdauer und Verlängerung

Die Vertragsdauer richtet sich nach dem vereinbarten Angebot:

- Bandenwerbung gilt für ein Jahr und verlängert sich bei vereinbarter automatischer Verlängerung jeweils um ein weiteres Jahr.
- Junioren-Sponsoring gilt für eine Saison und verlängert sich bei vereinbarter automatischer Verlängerung jeweils um eine weitere Saison.

- Dress- und Trikotsponsoring gilt für zwei Saisons und endet anschliessend ohne automatische Verlängerung.
- Matchball-Sponsoring gilt einmalig für den vereinbarten Anlass und endet automatisch nach Erbringung der vereinbarten Leistungen.
- Eine Kündigung bei automatischer Verlängerung muss spätestens einen Monat vor Ablauf der jeweiligen Vertragsperiode per E-Mail oder schriftlich erfolgen. Bei einer automatischen Verlängerung gelten die bisherigen Konditionen weiter, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wird.

3. Beiträge, Zusatzkosten und MWST

Massgebend sind der vereinbarte Sponsoringbetrag und die in der Vertragsübersicht festgelegte Verrechnungsperiode. Produktions-, Montage-, Druck- oder weitere Zusatzkosten werden nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurden. Die Behandlung der Mehrwertsteuer richtet sich nach dem in der Vertragsübersicht festgehaltenen MWST-Status.

4. Rechnung und Zahlungsfrist

Der vereinbarte Betrag ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen. Der Fälligkeitstermin wird auf der Rechnung ausgewiesen. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, befindet sich der Sponsoringpartner nach Ablauf des vereinbarten Fälligkeitstermins ohne zusätzliche Mahnung in Verzug. Der Verzugszins beträgt 5 Prozent pro Jahr. Nach erfolgloser schriftlicher Nachfrist kann der FC Köniz noch nicht erbrachte Leistungen vorübergehend einstellen.

5. Logos, Namen und Nutzungsrechte

Der Sponsoringpartner stellt die erforderlichen Logos, Druckdaten und Inhalte rechtzeitig zur Verfügung und bestätigt, dass er zur entsprechenden Nutzung berechtigt ist.

Für die Vertragsdauer erhält der FC Köniz das nicht ausschliessliche Recht, Namen, Logo und vereinbarte Werbemittel des Sponsoringpartners zur Erfüllung der vereinbarten Leistungen zu verwenden.

Der Sponsoringpartner darf während der Vertragsdauer auf die Partnerschaft mit dem FC Köniz hinweisen. Die Verwendung des Vereinslogos bedarf der vorgängigen Zustimmung des FC Köniz und muss den Gestaltungsvorgaben des Vereins entsprechen.

Nach Vertragsende dürfen die Logos und Kennzeichen der jeweils anderen Partei nicht mehr für neue Werbemassnahmen verwendet werden. Bereits veröffentlichte redaktionelle Inhalte und archivierte Beiträge dürfen bestehen bleiben, sofern keine berechtigten Interessen entgegenstehen.

6. Umsetzung und Werbeflächen

Grösse, Platzierung, Gestaltung und Dauer der Werbeleistungen richten sich nach der Vertragsübersicht. Eine bestimmte Platzierung oder Branchenexklusivität besteht nur, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurde.

Erfordern sportliche, technische, organisatorische oder behördliche Gründe eine Anpassung, informiert der FC Köniz den Sponsoringpartner und bietet nach Möglichkeit eine gleichwertige Ersatzleistung an. Verzögerungen, die durch verspätet gelieferte Logos, Druckdaten oder Freigaben entstehen, verschieben die Umsetzung entsprechend.

7. Vorzeitige Vertragsbeendigung

Verletzt eine Partei wesentliche Vertragspflichten, kann die andere Partei nach schriftlicher Aufforderung und ungenutztem Ablauf einer angemessenen Nachfrist kündigen.



Bei rechtswidrigem Verhalten, schwerwiegender Rufschädigung oder anderen wichtigen Gründen, welche die weitere Zusammenarbeit unzumutbar machen, ist eine sofortige Kündigung zulässig. Bereits erbrachte Leistungen und entstandene, vereinbarte Kosten bleiben geschuldet. Noch nicht erbrachte und bereits bezahlte Leistungen werden angemessen berücksichtigt.

8. Höhere Gewalt und Haftung

Kann eine Leistung aufgrund von Ereignissen ausserhalb des zumutbaren Einflussbereichs der Parteien nicht erbracht werden, informieren sich die Parteien gegenseitig und suchen eine angemessene Ersatzlösung.

Die Parteien haften für vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachte direkte Schäden. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

9. Vertraulichkeit und Datenschutz

Nicht öffentlich bekannte Vertragsinhalte werden vertraulich behandelt, soweit keine gesetzliche Offenlegungspflicht besteht. Personen- und Kontaktdaten werden ausschliesslich zur Vertragsabwicklung, zur Erbringung der vereinbarten Leistungen und zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten bearbeitet. Die Veröffentlichung von Namen, Firmenbezeichnungen oder Logos erfolgt ausschliesslich im Umfang der vereinbarten Sponsoring- und Werbeleistungen beziehungsweise mit entsprechender Zustimmung.

10. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Textform. E-Mail ist ausreichend, sofern keine eigenhändige Unterzeichnung vereinbart wird. Sollte eine einzelne Bestimmung unwirksam oder undurchführbar sein, bleiben die übrigen Bestimmungen gültig. Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Bern, soweit gesetzlich zulässig.

Beide Vertragsparteien erhalten ein unterzeichnetes Exemplar des Vertrags.

Mit der Unterzeichnung bestätigen beide Parteien die vereinbarten Leistungen, Beträge und Vertragsbedingungen.

Sponsoringpartner

FC Köniz

Ort, Datum

Ort, Datum

Name / Funktion

Slaven Savic, Präsident FC Köniz

Name / Funktion

Unterschrift

Unterschrift

Zahlung & Bankverbindung

IBAN	CH19 0900 0000 1527 6617 1
Kontoinhaber	Fussballclub Köniz, 3098 Köniz
Zahlungszweck	Sponsoring Saison 26/27 + <i>Ihr Name / Firmenname</i>

Empfangsschein	Zahlteil	Konto / Zahlbar an
Konto / Zahlbar an CH19 0900 0000 1527 6617 1 Fussballclub Köniz 3098 Köniz		CH19 0900 0000 1527 6617 1 Fussballclub Köniz 3098 Köniz
Zahlbar durch (Name/Adresse)		Zahlbar durch (Name/Adresse)
Währung Betrag		Währung Betrag
CHF		CHF
Annahmestelle		

Danke für Ihre Unterstützung!